

Klausur: Steuerplanung
Prüfer: Prof. Dr. Kiesewetter

Wintersemester 2004/2005
Veranstaltungs-Nr.: 2043

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Steuergesetze (unkommentiert und ohne handschriftliche Eintragungen, Markierungen und Paragraphen-Verweise sind zulässig), nicht programmierbare Taschenrechner ohne Kommunikations- oder Textverarbeitungsfunktion.

Achtung: Bitte 10 Minuten Einlesezeit gewähren!

Die Klausur besteht aus 5 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten!

Aufgabe 1

(6 Punkte)

Welche Änderungen würden sich durch Einführung einer Cash-Flow-Steuer gegenüber der bisherigen

- a) Einkommensermittlung der Arbeitseinkommen,
- b) der Überschussermittlung nach § 4 (3) EStG,
- c) dem Vermögensvergleich nach § 5 EStG ergeben?

Aufgabe 2

(6 Punkte)

Erläutern Sie verbal, weshalb im Fall der Grenzpreisermittlung von Personenunternehmen der Firmenwert gleichzeitig eine grenzpreisabhängige und grenzpreisbeeinflussende Größe ist.

Aufgabe 3

(10 Punkte)

Ermitteln Sie die Gesamtsteuerbelastung von mit Eigenkapital bzw. durch Gesellschafterdarlehen (Dauerschuldcharakter) finanzierten Investitionen auf Gesellschafts- und Gesellschafterebene anhand eines selbstgewählten, einperiodigen Beispiels, wobei

- a) die Steuerbelastung der Investition auf Gesellschaftsebene,
- b) die Steuerentlastung durch die Darlehenszinsen auf Gesellschaftsebene,
- c) die Steuerbelastung der Einkünfte aus Kapitalvermögen auf Gesellschafterebene zu unterscheiden sind.

Gehen Sie dabei von einem Einkommensteuersatz des Investors von 40% und von einem effektiven GewSt-Satz von 20% aus und nehmen Sie an, dass die Voraussetzungen für die Anwendung von § 8a KStG nicht gegeben sind.

Bitte wenden!

Aufgabe 4

(8 Punkte)

Erläutern Sie unter der Annahme eines konstanten ESt-Tarifs anhand des Endwertkriteriums in Formelschreibweise, inwiefern bei einer Kapitalgesellschaft

- a) eine Thesaurierung von zahlungsgleichen Gewinnen bis zum Ende des Planungszeitraums oder
- b) eine Vollausschüttung der Gewinne vorteilhafter ist.

Aufgabe 5

(30 Punkte)

Der Quedlinburger Unternehmer Schlaue erwirbt in $t=0$ eine Fertigungsstraße. Er verwendet hierfür ausschließlich Eigenmittel. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer dieser Anlage beträgt 4 Jahre. Das Investitionsobjekt hat folgenden Zahlungsverlauf Z_t in Tausend €:

t	0	1	2	3	4
Z_t	-16.000	6.000	5.000	4.000	6.000

Die Einkünfte von Schlaue unterliegen zum einen dem konstanten Einkommensteuersatz von 42%. Zudem ist Schlaue gewerbesteuerpflichtig; der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 470%. Alle Freibeträge und Staffeltarifzonen sind bereits ausgeschöpft. Der Bruttosoll- und -habenzinsfuß i beträgt 10%. Die Nettozahlungsüberschüsse werden jederzeit vollständig entnommen.

- a) Berechnen Sie den Kapitalwert des Investitionsobjekts vor Steuern.
- b) Berechnen Sie den Kapitalwert des Investitionsobjektes unter Berücksichtigung der Besteuerung mit Hilfe des Standardmodells.
- c) Nehmen Sie nun an, dass AfA in Höhe der Ertragswertänderungen angesetzt werden dürfen und dass die Gewerbesteuer abgeschafft ist. Ermitteln Sie den Kapitalwert des Investitionsobjektes unter diesen Annahmen.
- d) Vergleichen Sie das Ergebnis in c) mit a) und mit b). Kommentieren Sie jeweils kurz.